

Hygienekonzept des TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.

- Jeder Teilnehmer/in / Übungsleiter/in nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil.

Umgang bei Krankheitssymptomen und Reiserückkehrern

- Sollten bei einem Teilnehmer/in oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der/die Teilnehmer/in nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Teilnehmers/in oder innerhalb dessen Haushalt nimmt dieser mindestens 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Nach der Rückkehr aus einem vom RKI ausgewiesenen Risiko- oder Virusmutationsgebiet, sind die aktuell geltenden Quarantäne und Testvorgaben zu beachten, bevor wieder am Trainingsbetrieb teilgenommen werden kann.

Hygiene

- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake, Umarmungen oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht, Seife sowie Händedesinfektion und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Bitte Händewaschen oder Desinfizieren, beides in Kombination ist nicht notwendig.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen und mit genügend Abstand zu platzieren.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist. Nach jeder Übungsstunde ist die Halle ausgiebig zu Lüften. Siehe hier Belegungs- und Lüftungsplan der Halle.
- Desinfektionsmaßnahmen an Sportgeräten sollten immer vor dem Lüften stattfinden.
- Hust- und Nies-Etikette beachten.

Organisation und Maßnahmen

- An der Halle werden Eingang A und Eingang B ausgeschrieben und mit einem Schild sichtbar gemacht. Die Gruppen werden informiert, welcher Eingang zu nutzen ist, damit sie keiner anderen Gruppe begegnen.
- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Sportlern/Sportgruppen werden durch genügend Zeit zwischen 2 Trainingseinheiten geregelt.
- Die Sportgruppen treffen sich vor der Halle. Die Sportler halten hier, wenn möglich, den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2 m ein.
- Die Übungsleiter/innen sollten darauf hinwirken, dass die Sportler/innen bereits umgezogen zum Training erscheinen. Die Umkleiden und Duschen dürfen ausschließlich, nach Vorgaben des RKI genutzt werden. Wenn vermeidbar, soll von einer Nutzung abgesehen werden.
- Die Sportler waschen und/oder desinfizieren sich die Hände vorm Betreten der Halle.
- Außerdem sind Hygieneanweisungen im kompletten Sportbereich angebracht, die zu beachten sind.
- Der Zutritt zu Sportanlagen muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sein.
- Gaststätten- und Gastronomiebereiche, sowie Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume dürfen nach Vorgaben des RKI und der Hessischen Landesregierung für Gaststätten und Übernachtungsbetriebe betrieben werden.

Übungsbetrieb

- Die Größe der Sportgruppen, sowie die Nutzung der Sportstätten, richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Landesregierung, sowie den jeweiligen Sportverbänden und den aktuellen Auslegungsverordnungen des Landes und/oder des zuständigen Landkreises. Um die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten sind nach Möglichkeit feste Übungsgruppen bilden. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
- Die Sportgruppen sind entsprechend der Empfehlungen des RKI so aufzuteilen, dass die Risikogruppe nicht gefährdet wird.
- Die Übungsleitung führt eine genaue Liste mit allen Teilnehmern, diese sind, wenn möglich digital zu erfassen und unmittelbar nach der Sporteinheit an den Hygienebeauftragten des Vereins weiterzugeben. Eine eigens eingerichtete E-Mail Adresse steht hier zur Verfügung.
- Soweit möglich das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlegen.
- Auf die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist zu verzichten. Soweit möglich mit persönlichen Sportgeräten trainieren. Sollte dies nicht möglich sein, sind Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen nach jeder Nutzung durchzuführen.
- Sollten Sportgeräte genutzt werden, so sind diese bereits vor Einlass der Teilnehmer von der Übungsleitung aufzubauen. Der Übungsleitung wird empfohlen dabei einen Mund-Nasenschutz, sowie Einmalhandschuhe tragen. Nach Beendigung der Übungsstunde, baut die Übungsleitung die Sportgeräte unter gleicher Vorgabe wieder ab.
- Während den Übungsstunden in der Halle, sind die Eingangstüren verschlossen zu halten, um ein unkontrolliertes Betreten der Halle zu vermeiden.

An- und Abfahrt zum Übungsbetrieb

- Die Teilnehmer halten sich während der An- und Abreise an die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen nach Vorgaben der jeweils gültigen Auslegungsverordnung.
- Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen, ist auch bei geschlossenen Umkleiden, der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken zu empfehlen.

Sonstiges

- Die Eltern sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche die Regeln/Empfehlungen vollumfänglich einhalten und darüber informiert werden.
- Zuschauer sind ebenfalls schriftlich zu erfassen.
- **Wir bitten alle Übungsleiter/innen außerdem die sportartspezifischen Vorgaben des DOSB dringend einzuhalten, sich regelmäßig über Aktualisierungen zu informieren und diese ggf. an den Vorstand und den Hygienebeauftragten weiterzuleiten.**
- Bei leer werdendem oder fehlendem Desinfektionsmittel bitte ebenfalls an den Hygienebeauftragten wenden.
- Bei Auftreten eines Infektionsfalles, bitten wir um zügige Meldung an den Vereinsvorstand, um etwaige Maßnahmen zügig einleiten zu können.

Hygienebeauftragter des TSV Klein-Umstadt ist Jörg Heil, Tel: 0172 - 6925363

Mail: corona@tsv09.de

Klein-Umstadt, 28.05.2021